Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2119-01	Termin 25.06.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
18.06.2012	Schulausschuss	V		
25.06.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - an der Anne-Frank-Realschule

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt nach § 20 Abs. 8 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG)

1. die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent -“ an der Anne-Frank-Realschule zum Beginn des Schuljahres 2012/2013

und

2. die grundsätzliche Einrichtung weiterer integrativer Lerngruppen „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent -“ an der Anne-Frank-Realschule ab dem Schuljahr 2013/2014.

Bereichsleiter Bereich 1-4	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Przybylski 05.06.2012	Frind 06.06.2012	Datum	Wehling 11.06.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Nach dem die zieldifferente Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zunächst im Rahmen von Schulversuchen erprobt wurde, ermöglicht das Schulgesetz (§ 20 Abs. 8 SchulG) seit seiner Einführung im Jahr 2005 die Einrichtung von integrativen Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I. Die Einrichtung solcher integrativer Lerngruppen obliegt der Schulaufsichtsbehörde. Der Schulträger muss hierzu seine Zustimmung in Form eines Ratsbeschlusses erteilen.

Für das Schuljahr 2012/2013 haben sich die Erziehungsberechtigten von 16 Kindern für eine inklusive Beschulung in der Sekundarstufe I an einer Regelschule entschieden. Dies bedeutet, dass drei Gruppen gebildet werden müssen, um die Elternwünsche zu erfüllen.

Bislang fand eine solche Beschulung in ein bis zwei Gruppen nur an der Hauptschule Albert-Schweitzer statt. Für das Schuljahr 2012/2013 wird an der Schule nur eine Eingangsklasse gebildet. Somit kann hier auch nur eine integrative Lerngruppe angesiedelt werden.

In intensiven Gesprächen unter Beteiligung der Schulleitungen, der Schulaufsichten und des Schulträgers konnte erreicht werden, dass für das Schuljahr 2012/2013 nun auch die Anne-Frank-Realschule und die Gesamtschule Osterfeld je eine integrative Lerngruppe einrichten werden. Im Schuljahr 2013/2014 will sich auch das Elsa-Brändström-Gymnasium beteiligen. Die Elternwünsche können für das Schuljahr 2012/2013 somit komplett abgedeckt werden.

Der von der Bezirksregierung Düsseldorf zu genehmigende Antrag der Schule muss die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllen:

- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen über die Zustimmung zur Einrichtung der integrativen Lerngruppe,
- Schulkonferenzbeschluss,
- Stellungnahme des Schulamtes für die Stadt Oberhausen
- Aktualisiertes Schulkonzept für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe

Die Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule hat der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zugestimmt.

Der Schulkonferenzbeschluss sowie ein pädagogisches Konzept der Schule liegen der Bezirksregierung Düsseldorf bereits vor.

Die benötigten räumlichen und sachlichen Kapazitäten sind an der Schule vorhanden, so dass der Stadt Oberhausen keine zusätzlichen Kosten entstehen.